

# Kinder- und Jugenduniversitäten

Ausschreibung 2025

Start der Ausschreibung  
7.10.2024, 12:00 Uhr

Ende der Einreichfrist  
2.12.2024, 12:00 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	3
1. Ziele der Fördermaßnahme .....	3
2. Gegenstand der Förderung .....	4
3. Wer kann einreichen? .....	4
4. Umfang der Förderung .....	5
5. Förderungsansuchen .....	5
6. Was wird nicht gefördert? .....	6
7. Unterlagen zur Ausschreibung.....	6
8. Kriterien für die Auswahl der Projektansuchen.....	7
9. Rechtsgrundlagen .....	7
10. Ablauf des Begutachtungs- und Auswahlverfahrens .....	7
11. Einreichmodalität und Fristen .....	7
Kontakt.....	7

## Präambel

Kinder- und Jugenduniversitäten werden in Europa seit rund zwei Jahrzehnten angeboten, österreichische Initiativen nehmen hier eine Vorreiterrolle ein. Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) werden Kinder- und Jugenduniversitäten bereits seit 2004 durch eine eigene Fördermaßnahme unterstützt. Im Jahr 2020 wurde darüber hinaus erstmals ein Ferienbetreuungsangebot gefördert. Dieses wird seit 2021 als Erweiterungsmodul „Ferienbetreuung mit wissenschaftlichem Anspruch“ fortgeführt.

Kindern und Jugendlichen soll durch die Angebote ein altersgemäßer und attraktiver Einstieg in die Welt der Wissenschaft eröffnet werden. Ein wesentliches Ziel ist dabei der Aufbau von Verständnis für Wissenschaft und Demokratie.

### 1. Ziele der Fördermaßnahme

Mit der Fördermaßnahme „Kinder- und Jugenduniversitäten“ verfolgt das BMBWF eine Reihe von strategischen und operativen Zielen (siehe [Sonderrichtlinie zur Förderung von Kinder- und Jugenduniversitäten 2021–2026](#)<sup>1</sup>). Sie zielt insbesondere darauf ab, das akademische System sozial durchlässig zu machen und das Interesse an Wissenschaft und Bildung insgesamt zu fördern. Durch niederschwellige Zugänge und unter größtmöglicher Berücksichtigung von Diversitäts- und Inklusions-Prinzipien sollen Kinder und Jugendliche unabhängig von ihren sozio-ökonomischen Hintergründen aktiv angesprochen und erreicht werden. Kreative und zeitgemäße Angebote sollen Kinder und Jugendliche dazu motivieren, später ein Studium an einer Universität, Fachhochschule etc. zu beginnen, wodurch die Initiativen auch zur voruniversitären Nachwuchsförderung beitragen und als Element einer „Responsible University“ bzw. „Responsible Research Performing Institution“<sup>2</sup> fungieren. Ferner sollen sie bei Kindern und Jugendlichen ein Verständnis für systemische Resilienz und nachhaltige Entwicklung fördern.

Dementsprechend liegt das Hauptaugenmerk der Förderung von Kinder- und Jugenduniversitäten für die Jahre 2021–2026 auf folgenden Punkten:

- Erschließung von peripheren Regionen
- Gender Equality: Gleichstellung der Geschlechter (w-m-x)
- Diversität und Inklusion durch Interaktionsformate fördern
- Wissenschaft und Bildung für nachhaltige Entwicklung – „Vom Wissen zum Handeln“

---

<sup>1</sup> [https://youngscience.at/fileadmin/Dokumente/youngscience.at/Dokumente/KJU/Sonderrichtlinie\\_Kinder-und\\_Jugenduniversitaeten\\_2021-2026.pdf](https://youngscience.at/fileadmin/Dokumente/youngscience.at/Dokumente/KJU/Sonderrichtlinie_Kinder-und_Jugenduniversitaeten_2021-2026.pdf)

<sup>2</sup> Konzept: Wissenschaft und Gesellschaft im Dialog „Responsible Science“, BMBWF, Wien, 2015.

## 2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Veranstaltung von **Kinder- und Jugenduniversitäten**, im Rahmen derer altersgemäße und didaktisch zeitgemäß gestaltete Vorlesungs- und Workshop-Programme sowie wissenschaftlich basierte Partizipationsprogramme für Kinder und Jugendliche angeboten werden.

Zusätzlich kann ein Erweiterungsmodul zur Durchführung einer **Ferienbetreuung mit wissenschaftlichem Anspruch** gefördert werden, welches empfehlenswerterweise vom Gesamtumfang der Förderung her in angemessener Relation zu den Kinder- und Jugenduniversitäten steht. Dieses umfasst ganztägige Angebote für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen für mindestens eine und maximal neun Wochen im Rahmen der Sommerferien mit geringfügigen und sozial verträglichen Selbsthalten für die Eltern.

Kinder- und Jugenduniversität sowie Erweiterungsmodul müssen voneinander getrennt sein und dürfen nicht als verschränktes Angebot stattfinden, bzw. darf eine Veranstaltung des einen nicht auch als Teil des anderen Angebotes dienen!

## 3. Wer kann einreichen?

Einreichberechtigt sind:

- Universitäten gemäß Universitätsgesetz 2002, Privatuniversitäten gemäß Privatuniversitätengesetz 2011, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen;
- vom Bund verschiedene juristische Personen als Erhalter von Fachhochschul-Studienlehrgängen und Fachhochschulen;
- Pädagogische Hochschulen im Rahmen ihrer Teilrechtsfähigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Z 2 des Hochschulgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 i. d. F BGBl. I Nr. 101/2018;
- gemeinnützige Vereine, Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie Einzelpersonen, die im Rahmen der geförderten Projekte mit Universitäten oder Fachhochschulen zusammenarbeiten.

Gemeinnützige Vereine, GmbHs sowie Einzelpersonen, die im Rahmen der geförderten Projekte mit Universitäten oder Fachhochschulen zusammenarbeiten, müssen bereits bei der Einreichung Letters of Intent (LOIs) der wissenschaftlichen Kooperationspartner (Universitäten oder Fachhochschulen) übermitteln. Aus den LOIs muss hervorgehen, zu welchem Thema, in welchem Umfang und mit welchen Personen der jeweiligen Hochschulen im Rahmen des eingereichten Kinder- und Jugenduniversitäts-Projekts zusammengearbeitet wird. Die LOIs sind von den zeichnungsberechtigten Personen der einreichenden Einrichtung sowie den teilnehmenden Personen der kooperierenden Hochschulen zu unterzeichnen.

Förderungswerberinnen bzw. Förderungswerber müssen entsprechende fachliche, wirtschaftliche und organisatorische Qualifikationen in der Abwicklung von Projekten mit Kindern und Jugendlichen (Projektmanagement, didaktisch-methodische und pädagogische Referenzpunkte) nachweisen.

## 4. Umfang der Förderung

Eine Förderung für ein Kinder- und Jugenduniversitäts-Projekt durch das BMBWF ist mit maximal 30 Prozent der Gesamtkosten und einer maximalen Fördersumme von 70.000 Euro (inkl. USt.) limitiert.

Zusätzlich zu diesem Vorhaben ist die Förderung eines Erweiterungsmoduls möglich, wenn entsprechende Programme für eine Ferienbetreuung mit wissenschaftlichem Anspruch angeboten werden. Für diese Erweiterung kann eine Geldzuwendung in der Höhe von bis zu 50.000 Euro (inkl. USt.) beantragt werden, die bis zu 100 Prozent der förderbaren Kosten (abzüglich der Selbstbehalte bei den Eltern) abdeckt. Für die Bewilligung dieses Moduls ist die Förderzusage für ein Kinder- und Jugenduniversitäts-Projekt Voraussetzung.

## 5. Förderungsansuchen

Für die Förderung von **Kinder- und Jugenduniversitäten** haben die Ansuchen folgende Angaben zu enthalten:

- Projekttitel
- Information über Förderungswerberinnen und Förderungswerber sowie Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner
- Kurzbeschreibung des Projekts (max. 350 Wörter)
- Ausführliche Beschreibung des Projekts inkl. Angaben zur Weiterentwicklung des Projekts im Vergleich zum Vorjahr (max. 3.500 Wörter exkl. Literaturangaben)
- Tabellarische Darstellung der Angebote mit Angaben zu Format, Dauer, Zielgruppen, Inhalten, Methoden, Vortragenden und geplanter Teilnehmendenzahl (laut Vorlage)
- Detaillierter Zeitplan inkl. Meilensteine
- Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan (laut Vorlage)
- Datum und Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person mit Bestätigung der Richtigkeit der Angaben (laut Vorlage). Das Dokument muss
  - a) mit der Originalunterschrift der zeichnungsberechtigten Person der einreichenden Institution ODER
  - b) mit der qualifizierten elektronischen Signatur (Bürgerkarte/Handysignatur) der zeichnungsberechtigten Person der einreichenden Institution unterzeichnet sein.
- Gemeinnützige Vereine, GmbHs sowie Einzelpersonen, die im Rahmen der geförderten Projekte mit Universitäten oder FHs zusammenarbeiten: LOIs der Kooperationspartner

Wenn auch das Erweiterungsmodul **Ferienbetreuung mit wissenschaftlichem Anspruch** beantragt wird, sind für dieses zusätzlich folgende Angaben erforderlich:

- Projekttitel des Erweiterungsmoduls
- Information über Förderungswerberinnen und Förderungswerber sowie Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner
- Kurzbeschreibung des Projekts (max. 350 Wörter)
- Ausführliche Beschreibung des Projekts inkl. Angaben zur Weiterentwicklung des Projekts im Vergleich zum Vorjahr (max. 3.500 Wörter exkl. Literaturangaben)
- Tabellarische Darstellung der Angebote mit Angaben zu Format, Dauer, Inhalt, Methoden, Vortragenden und geplanter Teilnehmendenzahl in Form eines Wochenplans (laut Vorlage)

- Detaillierter Zeitplan inkl. Meilensteine
- Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan (laut Vorlage)
- Gemeinnützige Vereine, GmbHs sowie Einzelpersonen, die im Rahmen der geförderten Projekte mit Universitäten oder FHs zusammenarbeiten: LOIs der Kooperationspartner

In der Projektbeschreibung soll spezifisch auf die Tätigkeiten des Kinder- und Jugenduniversitäts-Projekts bzw. des Erweiterungsmoduls eingegangen werden, für welches eine Förderung beantragt wird. Es soll klar ersichtlich sein, welche Angebote für die Kinder und Jugendlichen im Rahmen des geförderten Projekts zur Verfügung stehen und wie damit die Schwerpunkte (siehe Punkt 1) und Ziele der Sonderrichtlinie (siehe Punkt 3 der Sonderrichtlinie) umgesetzt werden. Wenn Sie auch eine Förderung des Landes Niederösterreich beantragen, gehen Sie bitte in einem eigenen Absatz auf den Niederösterreich-Bezug ein.

Der Text soll gut strukturiert und konkret sein. Redundanzen sind zu vermeiden. Die Ansuchen müssen geschlechtergerecht formuliert sein.

Die Projektbeschreibungen dürfen den Umfang von max. 3.500 Wörtern (exklusive Literaturangaben) nicht überschreiten. Darüberhinausgehende Wörter werden bei der Prüfung und Begutachtung des Antrags nicht berücksichtigt.

Förderungsansuchen sind ausschließlich über die Einreichplattform elektronisch beim OeAD in deutscher Sprache einzureichen. Für die Förderung kommen nur Anträge in Betracht, die ebendort ordnungsgemäß und innerhalb der Einreichfrist eingebracht wurden. Die Prüfung der Förderansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit erfolgt durch den OeAD.

## 6. Was wird nicht gefördert?

Von einer Förderung ausgenommen sind:

- Reiner Aufbau von Infrastruktur
- Homepage-Erweiterungen und reine Übersetzungstätigkeiten bestehender Angebote (Online-Angebote etc.)
- Projekte, die ausschließlich mit Schulen zusammenarbeiten
- Projekte, die bereits zu 100 % finanziert sind

## 7. Unterlagen zur Ausschreibung

Für die Ausschreibung stehen zusätzlich zu diesem Ausschreibungstext folgende Unterlagen zur Verfügung:

- [Sonderrichtlinie zur Förderung von Kinder- und Jugenduniversitäten 2021 – 2026](#)
- [Safeguarding-Policy des OeAD<sup>3</sup>](#)
- Kostenplan-Vorlage für Kinder- und Jugenduniversitäten 2025
- Kostenplan-Vorlage für Erweiterungsmodul 2025

---

<sup>3</sup> Die unter <https://oead.at/de/der-oead/safeguarding-policy> abrufbare Safeguarding-Policy ist bei allen geförderten Aktivitäten und Veranstaltungen einzuhalten bzw. ihre Einhaltung durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen.

- Vorlage für die tabellarische Darstellung der Kinderuni-Angebote 2025
- Vorlage für die tabellarische Darstellung der Angebote des Erweiterungsmoduls 2025
- Vorlage für die Bestätigung der Richtigkeit der Angaben durch die zeichnungsberechtigte Person 2025
- Checkliste für einen vollständigen Antrag 2025
- Leitfaden für den Endbericht 2025

## 8. Kriterien für die Auswahl der Projektansuchen

Bitte beachten Sie hierzu Punkt 11.1 der [Sonderrichtlinie zur Förderung von Kinder- und Jugenduniversitäten 2021 – 2026](#).

## 9. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die vorliegende Ausschreibung sind ebenfalls der unter Punkt 8 genannten Sonderrichtlinie zu entnehmen. In dieser Sonderrichtlinie finden sich auch rechtsverbindliche Details zur Erstellung der Anträge – zum Beispiel zu den förderbaren Kosten, den Kriterien für die Auswahl der Förderungsansuchen, den Berichtspflichten oder den Kriterien zur Bewertung der Projektleistungen – und zur Gewährung, Abrechnung und gegebenenfalls (teilweisen) Rückzahlung der Förderung sowie zum Datenschutz.

## 10. Ablauf des Begutachtungs- und Auswahlverfahrens

Die Vergabe der Projekte erfolgt in einem einstufigen Verfahren durch den OeAD auf der Grundlage der Förderempfehlung einer externen Expertinnen- und Expertenjury. Die Benachrichtigung über die Gewährung oder allfällige Ablehnung einer Förderung erfolgt durch den OeAD. Alle Einreichungen werden vertraulich behandelt.

## 11. Einreichmodalität und Fristen

Anträge müssen bis spätestens **2. Dezember 2024, 12:00 Uhr**, ausschließlich über die elektronische Einreichplattform inklusive aller Anhänge sowie der Bestätigung der Richtigkeit der Angaben eingereicht werden.

Beginn der Einreichfrist	Montag, 7. Oktober 2024, 12:00 Uhr
Ende der Einreichfrist	Montag, 2. Dezember 2024, 12:00 Uhr
Bekanntgabe der Förderentscheidung	Februar 2025

## Kontakt

OeAD, Abteilung Bildung und Gesellschaft  
Universitätsstraße 5, 1010 Wien

Mag. Walburg Steurer  
T +43 1 53408-429  
E [youngscience@oead.at](mailto:youngscience@oead.at)

Mag. Petra Siegele  
T +43 1 53408-430  
E [youngscience@oead.at](mailto:youngscience@oead.at)

Mag. Romana Holtemayer, MSc  
T +43 1 53408-585  
E [youngscience@oead.at](mailto:youngscience@oead.at)